

Für Mensch & Umwelt

Umwelt   
Bundesamt

Wasserhygienetage 2025

# Neue europäische Regelungen für Materialien im Kontakt mit Trinkwasser

Dr. Sabrina Berger  
Fachgebiet II 3.4 – Trinkwasserverteilung

## Gliederung

- 1. Einleitung**
- 2. Neue europäische Rechtsakte**
- 3. Europäische Positivliste**
- 4. Produktprüfung**
- 5. Zertifizierung**
- 6. Übergangsregelungen**

## 1. Einleitung

### Materialien und Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser - Beispiele



PE Rohr  
© Simona AG



Zementausgekleidetes  
Gussrohr  
© EADIPS



Absperrventil  
Quelle: wdk

Produkte der Wasserverteilung

In der Verantwortung des  
Wasserversorgungsunternehmens

## Einleitung

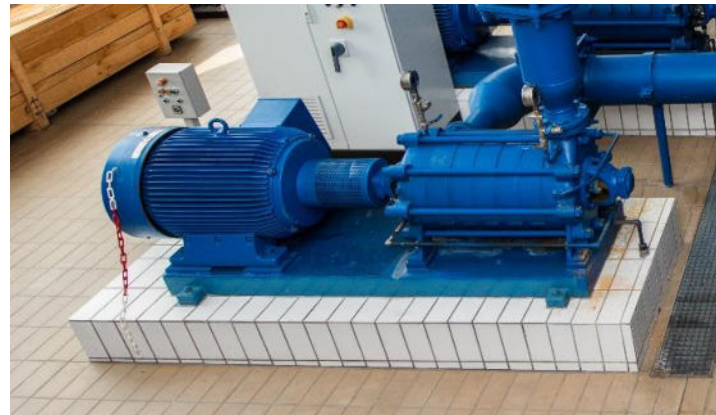
### Materialien und Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser - Beispiele

Produkte der Wasserverteilung

In der Verantwortung des  
Wasserversorgungsunternehmens



Trinkwasserbehälter  
© Berliner Wasserbetriebe/Benjamin Pritzkuleit

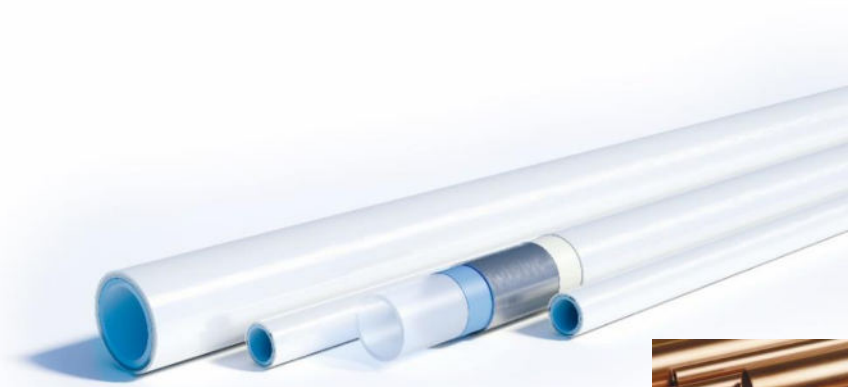


Trinkwasserpumpe  
© KSB, Frankenthal



## Einleitung

### Materialien und Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser - Beispiele



PEX Rohre  
© UPONOR



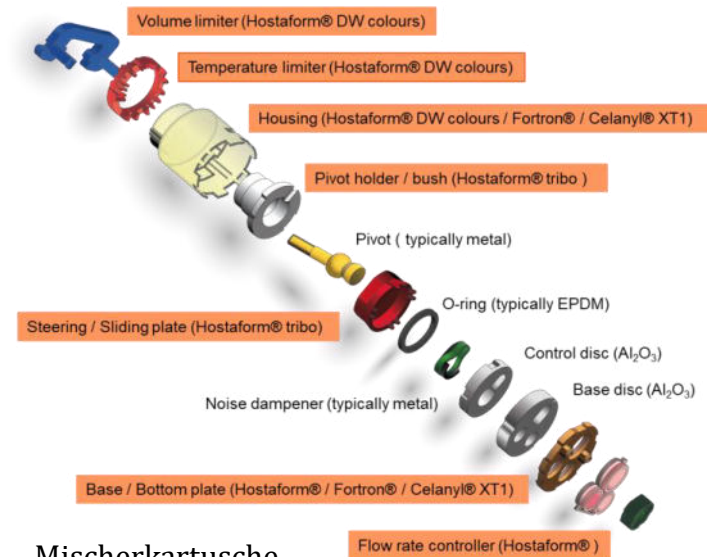
Kupferrohre  
© Wieland Werke AG/Kupferinstitut



Armatur  
©Hansa/figawa

Produkte der Trinkwasserinstallation

In der Verantwortung des Hauseigentümers



Mischerkartusche  
©Celanese

## Einleitung

### Hygienische Risiken

#### Stoffübergang ins Trinkwasser

- Ausgangsstoffe zur Herstellung:
  - *Vinylchlorid*
  - *Bisphenol A*
  - *Stabilisatoren*
  - ....
- Reaktionsprodukte
- Verunreinigungen
- Bestandteile:
  - *Blei*
  - *Kupfer*
  - *Nickel*
  - ....

**Gesundheitliche Wirkung**

**Förderung der mikrobiellen Vermehrung**

Stoffübergang ist abhängig von:

- Verwendeten Materialien und Werkstoffen
- Kontaktzeit
- Oberfläche / Wasservolumen
- **Temperatur**

## Bisherige nationale Regelungen

### **Verbindliche Bewertungsgrundlagen nach TrinkwV:**

- Positivlisten von Ausgangsstoffen oder Werkstoffen
- Prüfvorschriften mit Prüfparametern, Prüfkriterien und methodischen Vorgaben (Geruch, TOC, Mikrobiologie, Einzelstoffanforderungen, usw.)

### **Bewertungsgrundlagen für verschiedene Materialarten:**

- Metalle
- Kunststoffe und andere organische Materialien
- Email und Keramik

### **Empfehlungen:**

- Konformitätsbestätigung
- Silikone
- zementgebundene Werkstoffe

## 2. Neue europäische Rechtsakte

### Warum neue Rechtsakte?

**Änderung der EU Trinkwasserrichtlinie am 16. Dezember 2020**

#### **Artikel 11 (2)**

**EU Kommission erlässt Rechtsakte, damit die Umsetzung der Anforderungen an Materialien im Kontakt mit Trinkwasser einheitlich erfolgt.**

**Die Erstellung erfolgte in Zusammenarbeit mit Vertretern der zuständigen Behörden der verschiedenen Mitgliedstaaten.**

**Die Verabschiedung erfolgte am 23. Januar 2024.**



## Übersicht der Rechtsakte

Legal act	Inhalt
<b>1. IA (Durchführungsbeschluss (EU) 2024/365)</b>	Methoden für die Prüfung und Akzeptanz von Ausgangsstoffen, Zusammensetzungen und Bestandteilen
<b>2. IA (Durchführungsbeschluss (EU) 2024/367)</b>	Europäische Positivliste von Ausgangsstoffen, Zusammensetzungen und Bestandteilen
<b>3. DA (Delegierte Verordnung (EU) 2024/369)</b>	Verfahren für die Aufnahme in die Positivliste
<b>4. IA (Durchführungsbeschluss (EU) 2024/368)</b>	Verfahren und Methoden für die Prüfung und Akzeptanz von endgültigen im Produkt verwendeten Materialien und Werkstoffen
<b>5. DA (Delegierte Verordnung (EU) 2024/370)</b>	Verfahren zur Konformitätsbewertung
<b>6. DA (Delegierte Verordnung (EU) 2024/371)</b>	Kennzeichnung der Produkte

## 3. Europäische Positivliste

### Europäische Positivliste - Überblick

#### Positivlisten für:

- Organische Materialien
- Metallene Werkstoffe
- Zementgebundene Werkstoffe
- Emails, keramische und andere anorg. Werkstoffe

ECHA zuständig für Antragsverfahren

#### Positivliste für organische Materialien:

- materialspezifisch
- nach technologischem Zweck
- ggf. zusätzliche Anwendungsbeschränkungen

#### Erstellung:

- bis Juli 2021 konnten national akzeptierte Ausgangsstoffe/Werkstoffe/Zusammensetzungen gemeldet werden
- auf der ersten Positivliste sind alle nationalen Meldungen
- erneute Bewertung nach europäischem System

## Europäische Positivliste - Bewertungsverfahren

### Bewertungsverfahren:

- Antrag mindestens 18 Monate vor „deadline“
- Mitteilung der Absicht innerhalb 12 Monate vor Antragstellung
- Mitteilung der Absicht um Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen zu ermöglichen
- Antrag über IUCLID-Software
- automatisierter Check auf Vollständigkeit
- 6 Monate um fehlende Daten bereitzustellen
- Antragsteller liefert nicht nur alle Daten sondern bewertet auch selbst
- RAC überprüft diese Bewertung und erstellt “Opinion” innerhalb 10 Monate
- öffentliche Konsultation des Entwurfs vor Finalisierung
- Entscheidung durch EU-Kommission

**RAC = Risk assessment committee der ECHA**

## 4. Produktprüfung

### Produktprüfung ist ähnlich zu den Deutschen Bewertungsgrundlagen

- Rezepturüberprüfung zur Ermittlung relevanter Parameter
- Prüfung nach EN 12873-1
- Grundanforderungen (TOC, TON, TFN, usw.)
- Rezepturspezifische Einzelstoffanforderungen

### Was ist neu?

- GC/MS-Screening im Kaltwasser
- Migration im gechlorten Wasser (nur Kaltwasser)
- $MTC_{\text{tap}}$  für Abbauprodukte von Stabilisatoren
- Untergrenze bei Rezepturprüfung abhängig von Risikogruppe
- Anforderung an Färbung strenger:  $\leq 5 \text{ mg/l Pt}$
- Anforderung für TON in Warm-/Heißwasser für Komponenten/Produkte  $\leq 2$

## 5. Zertifizierung

### Zertifizierung ist verpflichtend

- Zertifizierung und Kennzeichnung mit dem EU-Symbol nur für fertige Produkte

Aber

- Zertifizierung von Vorprodukten um wiederholende Rezeptur- und Produktprüfungen zu vermeiden

### Zertifizierungsprozess ähnlich zu deutschem System der Konformitätsempfehlung

- mit risikobasiertem Ansatz
- Europäische Risikogruppen etwas anders als Deutsche Produktgruppen
- Risikogruppe 1 und 2 (ähnlich zu P1) erfordern Typprüfung und Audit



EU-Symbol aus (EU) 2024/371

## 6. Übergangsregelungen

Europäisches System startet Ende 2026

Alle Produkte, die legal zu diesem Zeitpunkt auf dem Markt sind, bekommen einen Übergangszeitraum bis Ende 2032

“Produkte, bei denen die Konformität mit den nationalen Hygieneanforderungen für Produkte, die mit Wasser für den menschlichen Gebrauch in Kontakt kommen, festgestellt wurde und für die die nationale Konformitätsbescheinigung am 31. Dezember 2026 noch gültig ist, gilt sie jedoch erst ab dem 31. Dezember 2032.”



## Übergangsregelungen

### Ausnahme: BLEI

- Abgesenkter Bleigrenzwert ab 12. Januar 2028: **5 µg/l**
- 5. Änderung der Metallbewertungsgrundlage macht kenntlich, welche Werkstoffe dies einhalten
- EU-PL enthält nur Werkstoffe, die die 5 µg/l einhalten
- Werkstoffe, die dies nicht einhalten, haben daher nur Übergangszeit bis 11. Januar 2028

### 2.11.3 Trinkwasserhygienisch geeignete Werkstoffe

#### 2.11.3.1 CC770S (CuZn36Pb-C) (Eintrag gültig bis 12. Januar 2028)

Bezeichnung	Produktgruppe
CC770S (CuZn36Pb-C)	B - D

Legierungsbestandteile (% (m/m)):

Cu	Zn	Pb	As	Al
62,0 % - 64,0 %	Rest	0,2 % - 1,6 %	0,04 % - 0,14 %	0,5 % - 0,7 %

Unvermeidbare Begleitelemente (% (m/m)):

Fe	Mn	Ni	Sn
≤ 0,3 %	≤ 0,1 %	≤ 0,2 %	≤ 0,3 %

Ausschnitt aus der 5. Änderung der Metall-Bewertungsgrundlage

## Sonderfälle

### **Materialien, die nicht von den neuen europäischen Regelungen abgedeckt sind:**

- Ionenaustauscher
- Membranen
- Filtermedien

Diese fallen unter Artikel 12 der Trinkwasserrichtlinie bzw. Artikel 20 der TrinkwV.

Aber:

Beurteilung der hygienischen Eignung des Materials selbst national möglich

- Membranen nach der KTW-Bewertungsgrundlage (wie bisher)
- Empfehlung zu Ionenaustauscher geplant

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Sabrina Berger: [sabrina.berger@uba.de](mailto:sabrina.berger@uba.de)